SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Hauptausschuss
Sitzungstag	16.07.2015
Beginn	16:00 Uhr
Ende	16:15 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Hauptausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Klaus Ritter
und die Stadtratsmitglieder:

Dzial Günter (Vertr. f. Ziegler Ernst)
Gerer Christian
Gineiger Margarete
Hübner Rosemarie (Vertr.f. Dr. Elsen Michael)
Kneffel Hans
Liebetruth Gabriele (Vertr.f. Danner Johannes)
Schroll Reinhold
Stoib Christian
Unterstein Konrad (Vertr. f. Biermaier Ernst)
Wildmann Alfred (Vertr. f. Bauregger Matthias)

Nicht erschienen war(en):	**Grund (un)entschuldigt:**
Bauregger Matthias	dienstl. Verhinderung
Biermaier Ernst	Urlaub
Danner Johannes	anderw. Verhinderung
Dr. Elsen Michael	anderw. Verhinderung
Ziegler Ernst	anderw. Verhinderung

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.

III. Tagesordnung

1. Beschließende Angelegenheiten

1.1 Franz-Haberlander-Freibad Traunreut – befristeter Verzicht auf die Erhebung von Eintrittsgeldern

2. Vorberatende Angelegenheiten

2.1 Genehmigung des Nachtragshaushalts 2015

IV. Beschlüsse und Beschlussempfehlungen

1. Beschließende Angelegenheiten

1.1 Franz-Haberlander-Freibad Traunreut – befristeter Verzicht auf die Erhebung von Eintrittsgeldern

Aufgrund der stattgefundenen Schließung des Franz-Haberlander-Freibades von Anfang Mai bis Ende Juli wegen der Sanierung des Nichtschwimmerbeckens schlägt der Bürgermeister vor, den Bürgern als Entschädigung für den Besuch im Franz-Haberlander-Freibad eine Woche (7 Tage) keinen Eintrittspreis zu erheben.

Der Zeitraum sollte unmittelbar nach Öffnung des Franz-Haberlander-Freibades erfolgen.

Eine weitere Reduzierung oder Anpassung der vorhandenen Eintrittspreise z. B. bei Saisonkarten sollte nicht erfolgen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Nach der Wiedereröffnung des Franz-Haberlander-Freibades wird für eine Woche (7 Tage) kein Eintrittspreis erhoben. Eine weitere Reduzierung oder Anpassung der Eintrittspreise erfolgt nicht.

für	gegen	Beschluss:
10	1	

Nach der Wiedereröffnung des Franz-Haberlander-Freibades wird für eine Woche (7 Tage) kein Eintrittspreis erhoben. Eine weitere Reduzierung oder Anpassung der Eintrittspreise erfolgt nicht.

2. Vorberatende Angelegenheiten

2.1 Genehmigung des Nachtragshaushalts 2015

- **Finanzplan und Investitionsplan**

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Der Stadtrat genehmigt den Finanzplan und den Investitionsplan zum Haushalt 2015 für die Jahre 2014 bis 2018. Finanzplan und Investitionsplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

für	gegen	Beschlussempfehlung:
11	0	

Der Stadtrat genehmigt den Finanzplan und den Investitionsplan zum Haushalt 2015 für die Jahre 2014 bis 2018. Finanzplan und Investitionsplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

- **Stellenplan**

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Der Stadtrat genehmigt den Stellenplan zum Haushalt 2015. Der Stellenplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

für	gegen	Beschlussempfehlung:
11	0	

Der Stadtrat genehmigt den Stellenplan zum Haushalt 2015. Der Stellenplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

- **Haushaltssatzung und Haushaltsplan**

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat erlässt aufgrund Art. 68 in Verbindung mit Art. 63 ff GO eine Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2015.

Der Verwaltungshaushalt schließt nunmehr in Einnahmen und Ausgaben mit 50.864.800 EUR (bisher: 44.736.000 EUR).

Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 12.154.000 EUR (bisher: 12.494.200 EUR).

Die diesem Protokoll anliegende Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan 2015 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

für	gegen	Beschlussempfehlung:
11	0	

Der Stadtrat erlässt aufgrund Art. 68 in Verbindung mit Art. 63 ff GO eine Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2015.

Der Verwaltungshaushalt schließt nunmehr in Einnahmen und Ausgaben mit 50.864.800 EUR (bisher: 44.736.000 EUR).

Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 12.154.000 EUR (bisher: 12.494.200 EUR).

Die diesem Protokoll anliegende Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan 2015 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender	Schriftführer
Klaus Ritter Erster Bürgermeister	Sepp Maier Geschäftsleitender Beamter

V. Anlagen zu den Tagesordnungspunkten

Anlage zu Tagesordnungspunkt 2.1 (Seite 175)

N A C H T R A G S H A U S H A L T S S A T Z U N G

der
Stadt Traunreut
(Landkreis Traunstein)

für das
Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Traunreut folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	auf nunmehr verändert EUR
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	6.248.900	120.100	44.736.000	50.864.800
die Ausgaben	6.131.800	3.000	44.736.000	50.864.800
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	2.368.300	2.708.500	12.494.200	12.154.000
die Ausgaben	685.100	1.025.300	12.494.200	12.154.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 1.000.000 EUR um 1.000.000 EUR vermindert und damit auf 0 EUR neu festgesetzt.

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Traunreut, den

Stadt Traunreut

Ritter
Erster Bürgermeister

V. Anlagen zu den Tagesordnungspunkten

Anlage zu Tagesordnungspunkt 2.1 (Seite 175)

Nachtragshaushalt 2015

Vorbericht

Der Haushalt 2015 wurde vom Stadtrat in der Sitzung am 18.12.2014 verabschiedet.
Das Volumen des Verwaltungshaushalts betrug 44.736.000 EUR und das des Vermögenshaushalts 12.494.200 EUR.
Aufgrund des errechneten Defizits des Verwaltungshaushalts war eine Zuführung vom Vermögenshaushalt aus der Rücklage in Höhe von 25.300 EUR veranschlagt.
Die Aufnahme von Darlehen zur Finanzierung von Vorhaben des Vermögenshaushaltes war in Höhe von 1.000.000 EUR und nach dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke in Höhe von 816.200 EUR festgesetzt.
Eine Rücklagenentnahme wurde in Höhe von 9.435.800 EUR erforderlich. Durch den Nachtragshaushalt wird sich die Höhe der Rücklagenentnahme um 1.665.900 EUR auf einen Betrag von 5.259.000 EUR reduzieren.
Nach Verabschiedung des Nachtragshaushalts steigt das Volumen des Verwaltungshaushalts um einen Betrag in Höhe von 6.128.800 EUR auf nunmehr 50.864.800 EUR an. Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts werden um 340.200 EUR auf 12.154.000 EUR zurückgehen. Der sich nun ergebende Überschuss des Verwaltungshaushalts in Höhe von 4.504.800 EUR kann dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.

Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung war erforderlich weil sich Stellenmehrungen ergeben werden, für die die Ausnahmebestimmung des Art. 68 Abs. 3 GO nicht einschlägig ist.

Dieser Nachtragshaushalt soll aber auch dazu dienen, den Entscheidungsträgern und den interessierten Bürgern ein klareres Bild über die derzeitige Haushaltssituation zu geben. Insbesondere sollen Änderungen der ursprünglichen Planung dargestellt und die bisher erfolgten und noch zu erwartenden Abweichungen vom Haushaltsplan aufgrund aktueller Ereignisse aufgezeigt werden.
Das kommunale Steueraufkommen entwickelt sich erneut günstiger, als bei der Planung erwartet. Aus derzeitiger Sicht können die Einnahmenansätze für Grundsteuer um insgesamt 86.000 EUR und bei der Gewerbesteuer um 6.100.000 EUR nach oben korrigiert werden.
In Folge der höheren Steuereinnahmen wird die Gewerbesteuerumlage aber um 1.237.900 EUR auf 4.200.900 EUR ansteigen. Auch die Kreisumlage im Jahr 2017 wird unter der Bedingung eines gleichbleibenden Umlagesatzes (55 v.H.) um 2.314.500 EUR ansteigen. Aufgrund einer geringeren Umlagekraft im Haushaltjahr 2014 wird diese aber bereits im Jahr 2016 um 71.500 EUR reduziert werden können.
Diese unmittelbaren finanziellen Auswirkungen wurden im Finanzplan bereits dargestellt.

Im Rahmen des Nachtragshaushalts war es geboten, auch Veränderungen bei anderen Haushaltspositionen darzustellen. Insbesondere erfolgten Anpassungen der Ansätze aufgrund neuer Erkenntnisse und tatsächlicher Geschäftsvorfälle.

Nachfolgend die Erläuterungen zu solchen Veränderungen des Haushaltsplanes mit einiger Bedeutung (Abweichungen ab 10.000 EUR):

Verwaltungshaushalt:

Für die Einführung eines CI- und Marketingkonzepts wurden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 11.000 EUR eingeplant.

Aufgrund mehrerer laufender Verfahren ist eine Ansatzerhöhung für Gerichts- Anwalt- und Gutachterkosten um 10.000 EUR erforderlich.
Die erfolgte Stellenbewertung des Bauhofes durch einen freiberuflichen Gutachter sowie die Rechnungsprüfung durch den Kommunalen Prüfungsverband führen zu Mehrausgaben in Höhe von 35.000 EUR.

An der Turnhalle der Grundschule Nord musste überraschend die Rauch- und Wärmeabzugsanlage mit einem Betrag von 22.400 EUR saniert werden.

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am 19.03.2015 beschlossen, dem Verein Heimathaus e.V. einen einmaligen Zuschuss zu seinen Personalkosten in Höhe von 14.000 EUR zu gewähren.

Aufgrund von Mutterschutzmaßnahme in den Kinderkrippen erhält die Stadt insgesamt Personalkostenersätze durch die Krankenkassen in Höhe von 32.000 EUR.

Zum Zwecke der Durchführung eines städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerbs für das künftige Wohnbaugebiet „Stocket" wurden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe 70.000 EUR eingeplant.

Für die Feinplanung des Gebiets „Munapark" durch Frau Prof. Beer reichten die bereitgestellten Haushaltsmittel nicht aus. Zusätzliche Haushaltsmittel sind in Höhe von 15.000 EUR erforderlich.

Die Einnahmen aus dem Ersatz des Kraftfahrzeugsteueranteils der Gemeinde übersteigen den bisherigen Ansatz um 13.700 EUR. Ursächlich dafür ist auch in diesem Jahr wieder eine Erhöhung der Haushaltsmittel im Staatshaushalt. Die Mehreinnahmen wurden veranschlagt.

Die Einnahme aus der Konzessionsabgabe für Strom im Haushaltsjahr 2015 war um 94.800 EUR geringer als geplant. Eine Anpassung wurde vorgenommen.

Vermögenshaushalt:

Für den Erwerb von angebotenen Ökoausgleichsfläche bzw. Retentionsflächen für Gewässer 3. Ordnung mussten bisher nicht eingeplante Haushaltsmittel in Höhe von 101.000 EUR in den Haushaltsplan aufgenommen werden.

Für Maßnahmen von freigemeinnützigen Kindergartenträgern sind Zuschusszahlungen von insgesamt 27.400 EUR einzuplanen. Es handelt sich dabei um einen Anschluss an die Fernwärmeversorgung mit Heizungserneuerung und im zweiten Fall um einen neuen Zaun.

Das letzte Grundstück im Baugebiet Frauenbrunn II wurde erst im laufenden Jahr an einen Eigentümer, der eine ehemals landwirtschaftliche Fläche in diesem Gebiet der Stadt übertragen hat, verkauft. Der Erlös wurde gleichzeitig als letzte Kaufpreiszahlung für den Grunderwerb durchgebucht. Die entsprechenden Veranschlagungen wurden im Nachtragshaushalt durchgeführt.

Geplant ist der Erwerb von land- und forstwirtschaftlichen Flächen für den Straßen und Radwegebau und auch für Ökoausgleichsflächen in den Bereichen von Hochreit und Anning. Dabei werden zum Teil Tauschverträge abgeschlossen werden. Die Ausgaben und Einnahmen wurden bei den Unterabschnitten 6300, 8500 und 8800 jeweils zusätzlich veranschlagt.

Mit dem Verkauf weiterer Grundstücken im Gewerbegebiet Oderberg konnten auch Erschließungsbeiträge in Höhe von 155.600 EUR erhoben werden. Bisher war diese Summe nicht veranschlagt.

Für die Errichtung von Buswartehäusern an der Traunwalchner- und Kantstraße wurden in den Haushalt bereits 32.000 EUR eingestellt. Nach einer aktuellen Kostenberechnung des Bauamtes ist aber mit um 10.000 EUR höheren Ausgaben zu rechnen. Der Mehrbetrag wurde veranschlagt. Zuschüsse hierfür werden erwartet.

Anlässlich der Neuasphaltierung der W.-v. Siemens-Straße (TS 42) durch den Landkreis ist es erforderlich, einen Teil des nördlich verlaufenden begleitenden Gehweges neu zu asphaltieren. Diese Kosten trägt die Stadt selbst. Sie waren daher in Höhe von 65.000 EUR zusätzlich zu veranschlagen.
Aufgrund der aktuell durchgeführten Ertüchtigung des Telefonnetzes in Traunreut durch die Telekom werden auch Gehwege im Stadtgebiet aufgebrochen und wieder verschlossen. Die Mehrkosten für einen bisher noch nicht vorhandenen Pflasterbelag an der C.-Köttgen-Straße anstelle einer Asphaltierung trägt die Stadt. Diese Kosten in Höhe von 35.000 EUR waren zusätzlich zu veranschlagen.

Der Architekt der Umgestaltungsmaßnahme Rathausplatz erhielt noch ein Honorar für die Leistungsphase 9 in Höhe von 17.333.19 EUR. Dieser Betrag war bisher im Haushalt nicht veranschlagt und musste daher im Nachtragshaushalt berücksichtigt werden.

Aufgrund eines Stadtratsbeschlusses vom Juni 2015 wird die Umrüstmaßnahme der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik nicht durchgeführt. Die dafür bisher veranschlagten Kosten in Höhe von 1 Mio. EUR konnten daher wieder aus dem Haushalt entnommen werden. Gleichzeitig konnte auch ein gleichhoher Betrag für die geplante Kreditfinanzierung aus dem Haushaltsplan wieder gestrichen werden.

Aufgrund der Regelung in bereits abgeschlossenen Kaufverträgen sind Kaufpreisnachzahlungen im Bereich des Gewerbegebiets Äugelwald zu leisten, wenn die konkrete Nutzung von Teilen des Grundstücks feststeht. Im Haushaltsplan wurde deshalb hierfür vorsorglich ein weiterer Betrag in Höhe von 150.000 EUR eingeplant.

Fazit - Schlussbemerkungen

Wie bereits vorausgesehen, wird im Jahr 2016 im Verwaltungshaushalt einen Überschuss erzielt werden können. Dieser könnte aber aus Sicht der heutigen Planung etwa um 71.500 EUR über der bisherigen Planung von 695.900 EUR liegen
Die Jahre 2017 und 2018 werden im Verwaltungshaushalt defizitär abschließen.

Der Rücklagenstand der Stadt betrug zum Jahresbeginn 2015 29.261.196,24 EUR.
Er wird zum Jahresende 2015 24.002.196,24 EUR betragen.
Zum Gesamthaushaltsausgleich müssen auch in allen Finanzplanjahren Mittel aus der Rücklage von zusammen 18.863.000 EUR entnommen werden. Die Rücklage wird damit am 01.01.2019 auf einen Bestand in Höhe von 10.398.196,24 EUR sinken.

Eine Veränderung der Ansätze des Finanzplans im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt erfolgte in diesem Nachtragshaushalt nur in wenigen Ausnahmefällen. Dies war nur dann der Fall, wenn die Korrektur des aktuellen Haushaltsplanes erhebliche

Folgewirkungen auf spätere Planjahre hat und die Veränderung der Höhe nach genau bestimmbar war.
Übrige Veränderungen des Finanzplanes die bereits jetzt bekannt sind aber nicht unter diese Kriterien fallen, bleiben dem kommenden Haushalt 2016 vorbehalten.

Einige größere eventuell noch anstehende Maßnahmen sind bisher im Haushaltsplan und im Finanzplan noch nicht veranschlagt, weil die konkreten politischen Willensbekundungen bisher noch nicht erfolgt sind.
Besonders zu nennen sind dabei der Neubau der Grundschule Nord und die Sanierung der Carl-Orff-Grundschule. Die Kosten für eine Gesamtsanierung des Franz-Haberlander-Freibades, mit Ausnahme der aktuell anlaufenden Maßnahme für das Nichtschwimmerbecken, wurden bisher ebenfalls nicht in die Finanzplanung aufgenommen. Ebenso ist eine Anzahl von dringend erforderlichen Straßenerneuerungsmaßnahmen bisher nicht eingeplant.

Traunreut, 22.06.2015

gez. Erich Suttner

Stadtkämmerer